

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Hecker und der Fraktion DIE GRÜNEN  
— Drucksache 10/274 —**

**Brand auf der Baustelle des Thorium-Hochtemperaturreaktors Hamm-Uentrop  
am 20. Juli 1983**

*Der Bundesminister des Innern – RS I 4 – 510 211/3 – hat mit Schreiben vom 9. August 1983 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

1. Aus welchem Grund, in welchem Umfang und an welcher Stelle ist es am 20. Juli 1983 zu einem Brand von Isolierstoffen auf der Baustelle des Thorium-Hochtemperaturreaktors Hamm-Uentrop gekommen?

Bei Schneidbrennarbeiten hatte sich durch herabfallende Brennschlacke im Speisewasserbehältergebäude die Verpackung von Isoliermaterial (Mineralwolle) entzündet. Der Schmelzbrand wurde durch die vorsorglich alarmierte öffentliche Feuerwehr mit zwei tragbaren Kübelspritzen mit je 10 l Inhalt gelöscht.

Schäden sind nur an der Innenschale der Außenverkleidung des betreffenden Raums im Umfang von wenigen Quadratmetern entstanden.

Das Speisewasserbehältergebäude mit seinen Einrichtungen wird zu den bevorstehenden Nullenergieversuchen nicht benötigt.

2. Warum wurde dieser Brand vom Kraftwerksdirektor zunächst als „Übung“ der Presse gegenüber deklariert?

Nach Auskunft der Hochtemperatur-Kernkraftwerk GmbH ist die Tatsache eines Brands gegenüber der Presse nicht geleugnet worden. Vom Kraftwerksdirektor sei die Notwendigkeit der Hin-

zuziehung der öffentlichen Feuerwehr nicht gesehen worden. Die in der Presse zitierte mißverständliche Bemerkung des Kraftwerksdirektors „Na, dann machen wir eben ab jetzt eine Übung daraus . . .“ sei danach so zu verstehen, daß „der Brand auch von der Werkfeuerwehr des Kraftwerksstandorts allein hätte gelöscht werden können und die vorsorglich alarmierte öffentliche Feuerwehr eigentlich gar nicht hätte auszurücken brauchen“.

3. Mit welchen Maßnahmen wird die Bundesregierung darauf hinwirken, die Bevölkerung künftig vor derartigen, offensichtlich beabsichtigten Falschinformationen durch Verantwortliche im Bereich Kernkraft zu bewahren?

Nach der Antwort auf Frage 2 hat die Bundesregierung nicht den Eindruck, daß eine Falschmeldung beabsichtigt war; sie sieht deshalb keinen Anlaß für Maßnahmen gegenüber Verantwortlichen bei kerntechnischen Einrichtungen.

4. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Fraktion DIE GRÜNEN, daß die erteilte Genehmigung zu den Reaktorprobelaufen auf Grund dieses Unfalls und eines Brands, der sich Mitte der 70er Jahre auf derselben Baustelle ereignet hat, sofort zurückgezogen werden muß, um durch eine generelle Überprüfung der verwendeten Materialien feststellen zu lassen, ob sich ähnliche Vorfälle nicht auch nach der Inbetriebnahme des Reaktors ereignen können und ein zu großes Risiko für die Bevölkerung darstellen?

Nein! Bei den Materialien, die sich bei diesem Kleinbrand entzündet hatten, handelt es sich um die Verpackung von Mineralwolle, die zur Wärmeisolation von Komponenten benötigt wird.

Auch die Materialien, die sich im Dezember 1976 beim Brand im Spannbetonbehälter entzündet hatten, waren keine Materialien, die zur Konstruktion des Reaktors eingebaut worden sind. Hier handelte es sich um Kunststoffmaterial zur temporären Abdeckung, um Gerüstbretter sowie um Isoliermaterial von Schweißkabeln.

Die Sicherheit des künftigen Betriebes des THTR 300 wird durch den Brand nicht berührt. Es gibt daher keinen Anlaß, die 1. Teilbetriebsgenehmigung (Nullenergieversuche) zu widerrufen.